



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - GEe Gewerbegebiet mit Einschränkung - s. textl. Festsetzung I. Nr. 1. (1) -
 - MI Mischgebiet - s. textl. Festsetzung I. Nr. 1. (2) -
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - II Vollgeschoss als Höchstmaß
 - GRZ 0,6 Grundflächenzahl - s. textl. Festsetzung I. Nr. 1. (3) -
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze - s. textl. Festsetzung I. Nr. 2. -
- Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - priv. Verkehrsfläche
 - priv. Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a u. b BauGB)
 - off öffentliche Grünflächen
 - pr private Grünflächen - s. textl. Festsetzung I. Nr. 3. -
 - Sportanlage
 - Parkanlage
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - s. textl. Festsetzung I. Nr. 3. -
 - Maßnahmen - Nummern und -Buchstaben - s. textl. Festsetzung I. Nr. 3. -
 - Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung - s. textl. Festsetzung I. Nr. 3. -
 - Bestandsbaum zu erhalten - s. textl. Festsetzung I. Nr. 3. -

- Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Gartendenkmal
 - gesamte Grünfläche, inklusive Sportplatz
- Sonstige Planzeichen
 - ST Nebenanlagen, Stellplätze
 - GFL mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Durchfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 BauGB) - s. textl. Fests./Hinweise Nr. 6. -
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Bestandsangaben / Nachrichtliche Darstellungen**
- vorr. Gebäude
 - Gebäudenummer
 - Hausnummer
 - Flurgrenze
 - Bemaßung
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Straßenabgrenzung
 - Graben
 - Baumstandort - s. textl. Fests./Hinweise Nr. 5. -

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 08.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 30.05.2012 erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Benachrichtigung vom 27.12.2013 innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 13.01.2014.
 - Der Bauausschuss hat am 01.04.2014 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.11.2015 bis zum 02.12.2015 während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 28.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Rendsburg, den 23.03.2018
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag
- gez. Brandt L.S.
(Tobias Brandt)
- Der katastermäßige Bestand am 24.04.2017 sowie die geometrischen Feststellungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Rendsburg, den 23.03.2018
gez. Overath L.S.
(Thore Overath)
(Offentl. best. Vermessungsingenieur)
 - Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.03.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
 - Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 17.05.2017 erfolgt.
 - Der Bauausschuss hat am 30.05.2017 den Entwurf des B-Planes mit Begründung für einen Teilbereich erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Teilbereiches des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Ausschnitt der Planzeichnung (Teil A) und dem ergänzten Text-Teil (Teil B) sowie der Begründung zu dem Teilbereich in Verbindung mit der Begründung zu der Flächennutzungsplanänderung, hat in der Zeit vom 27.07.2017 bis zum 28.08.2017 während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 17.06.2017 ortsüblich wiederholt und erneut bekannt gemacht worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 27.07.2017 bis zum 28.08.2017 während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB wegen eines Form- und Verfahrensfehlers wiederholt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Mittlungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 17.06.2017 ortsüblich wiederholt und erneut bekannt gemacht worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt und gem. § 4a (3) BauGB erneut am 20.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2017 erneut und wiederholt geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.12.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Rendsburg, den 23.03.2018
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Brandt L.S.
(Tobias Brandt)

 - Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den 03.04.2018
Stadt Rendsburg
Im Auftrag

gez. Gilgenast L.S.
(Pierre Gilgenast)
Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
- Rendsburg, den 03.04.2018
Stadt Rendsburg
Im Auftrag
- gez. Gilgenast L.S.
(Pierre Gilgenast)
Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung auf Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 12.04.2018 in Kraft getreten.
- Rendsburg, den 18.04.2018
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag
- gez. Brandt L.S.
(Tobias Brandt)
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung auf Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 26.07.2018 in Kraft getreten.
- Rendsburg, den 27.07.2018
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag
- gez. Brandt L.S.
(Tobias Brandt)
- Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 92 d „Suhmsheide-Ost (ehem. Feldwibel-Schmid-Kaserne) Süd“ durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.11.2019 wiederholt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 28.11.2019 in Kraft getreten.
- Rendsburg, den 13.02.2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Im Auftrag
- gez. Brandt L.S.
(Tobias Brandt)

Teil A: Planzeichnung

Stadt Rendsburg

Bebauungsplan Nr. 92d
"Suhmsheide-Ost
(ehem. Feldwibel-Schmid-Kaserne) Süd"

Maßstab: 1 : 1000